

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung

am 15.05.2019 im Gemeindeamt Kaunerberg; Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.15 Uhr

Anwesende: Bgm. Peter Moritz, Bgmstv. Nigg Martin, Hann Bruno, Partl Günter, Hafele Erwin, Neuner Gottlieb, Maaß Franz, Wille Sabine, Neuner Andreas, Hafele Manfred und das Ersatzmitglied Plörer Erich;

Entschuldigt: Klotz Gertraud;

Schriftführer: Stefan Schwarz;

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung;
3. Information aus den Bauausschusssitzungen;
4. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Poschackerl und Falpaus;
5. Personalangelegenheiten;
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vorgehensweise für die Aufnahme von Kindern in der Kinderkrippe und im Kindergarten;
7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen;
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2019 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet aus den Bauausschusssitzungen vom 25.04.2019 und 09.05.2019 wie folgt:

25.04.2019

- **Falpetanweg**
Nach der Begehung des Falpetanweges wird vereinbart, dass der Weg vorerst so bleibt wie er ist. Der Bürgermeister nimmt Kontakt mit der TINETZ wegen der Sanierung nach den Grabungsarbeiten vom vergangenen Herbst auf.
- **Lawinensperrtafeln**

Die Lawinensperrtafeln werden nach der, für das Wochenende vorhergesagten Niederschlagsperiode und nach der Entspannung der Lawinensituation entfernt.

- **Wallfahrtsweg nach Kaltenbrunn**

Der Wallfahrtsweg nach Kaltenbrunn bleibt aufgrund umgestürzter Bäume im Bereich „Greit“ und Steinschlaggefahr im Bereich Grünig vorerst gesperrt. Geplant ist, den Gefahrenbereich „Grüniger Riefe“ abräumen zu lassen. Dazu muss die Kaunertal Landesstraße gesperrt werden. Eine Stellungnahme des Landesgeologen folgt. Die Kosten für die Felsräumarbeiten werden zu 50% vom Baubezirksamt, die restlichen 50% auf die Gemeinden Kaunertal, Kauns, Kaunerberg und vom TVB Oberland-Kaunertal übernommen.

- **Wildgehege Unterfalpetan**

Im Bereich des Wildgeheges in Unterfalpetan werden erhebliche Bodenerosionsschäden im Waldbereich festgestellt.

- **Falpaus Siedlung**

Vor den geplanten Asphaltierungsarbeiten im Bereich Siedlung Falpaus soll die Verlegung von LWL Leitungen angedacht werden. Der Gemeinderat Herr Neuner Gottlieb informiert, dass die Anspeisung abgelegener Bereiche wie zum Beispiel die Siedlung in Falpaus über ein Funksystem erfolgen kann. Die Verkabelung wäre dann nur im Siedlungsgebiet bzw. für jeden Hausanschluss notwendig. Der Ausschuss beschließt einen Termin mit der Fa. LWL Competence Center GmbH in Landeck zu vereinbaren um technische und finanzielle Angelegenheiten zu erörtern.

- **Schnadigen**

Am Weg direkt unterhalb der Hofstelle von Herrn Grießer Peter und im Bereich „Ofenloch“ sind Teile der Böschung auf den Weg abgerutscht und Teile der Bergmauer eingestürzt. Es wird vereinbart den Weg mittels Bagger freizuräumen, die gefährdenden Mauerteile zu entfernen und das abgerutschte Material anzuböschen.

Im Bereich Theissertal wurde der Weg durch das Überlaufen des Baches schwer beschädigt. Der Bürgermeister kontaktiert den Obmann der Beregnungsgenossenschaft Schnadigen sowie Frau Partoll Manuela um den Bach ausräumen zu lassen. Danach wird der Weg durch die Gemeinde saniert.

09.05.2019

Der Gemeinderat Herr Neuner Gottlieb berichtet, dass im Zuge der Sanierung der Schnadigen Straße im Bereich Falpaus die Anbindung der Siedlung Falpaus an das LWL Netz angedacht werden soll. Es wäre technisch möglich die Strecke vom Hochbehälter Kauns bis Falpaus mittels Funk zu überbrücken. Die weitere Verteilung und die Hausanschlüsse sollten im Zuge der Straßensanierung ins Erdreich eingelegt werden.

Die Herren der Fa. LWL Competence Center berichten, dass Funkübertragungen Einschränkungen in der Übertragungsgeschwindigkeit und weiterer Möglichkeiten führen und nur in Ausnahmefällen zu befürworten sind. Nach ihren Recherchen ist die Leerverrohrung zwischen Untergaiswies (Bereich Trafostation außerhalb Partl Günter) und Falpaus oberer Umkehrplatz bereits vorhanden. Für die Überbrückung der fehlenden Strecke stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

- Verlegung der Leitung im Erdgraben (Beste Lösung)

- Verlegung der Leitung im bestehenden Abwasserkanalsystem (Gefahr von Verstopfungen)
- Aufspannung der Leitung an der bestehenden Freileitung der TINETZ (Von der TINETZ nicht gewünscht)

Positiv wird erwähnt, dass sich die Gemeinde Kaunerberg im 100%igen Förderbereich für die Errichtung eines LWL Netzes befindet. Die Förderungen belaufen sich derzeit auf 75% (Bund und Land) der Kosten. Auch Eigenleistungen durch die Gemeinde sind förderbar.

Als erster Schritt wird eine Analyse über bereits bestehende Leerverrohrungen und die Ausarbeitung eines Konzeptes für das ganze Gemeindegebiet vorgeschlagen.

Der Ausschuss beschließt das Thema LWL Errichtung in der Gemeinde Kaunerberg bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2019 einzubringen und erforderliche Beschlüsse zu fassen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die vereinbarte Begehung mit der TINETZ bezüglich der Sanierung des Falpetanweges am 14.05.2019 stattgefunden hat. Das Angebot der TINETZ für die Entschädigung ergeht schriftlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Erstellung eines LWL Detailkonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet Kaunerberg laut Angebot Nr. 100749 vom 09.05.2019 zum Preis von € 4850.- excl. MwSt. an die Fa. LWL Competence Center in Landeck zu vergeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig für die Dauer des LWL – Projektes einen LWL-Ausschuss zu bilden. Dem Ausschuss gehören folgende Mitglieder des Gemeinderates an: Neuner Gottlieb (Obmann), Nigg Martin, Partl Günter, Neuner Andreas und Hafele Manfred.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 01. März 2019, mit der Planungsnummer 610-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunerberg im Bereich 2266/2, 604/9 KG 84105 Kaunerberg (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunerberg vor:

Umwidmung

Grundstück **2266/2 KG 84105 Kaunerberg**

rund 74 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **604/9 KG 84105 Kaunerberg**

rund 12 m²
 von Freiland § 41
 in
 Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Geschlossener Tagesordnungspunkt.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Regelung zur Aufnahme der Kinder in die Kinderkrippe und in den Kindergarten wie folgt zu ändern:

Bisherige Regelung für die Aufnahme der 3jährigen Kinder:

Der Kindergarten wird vorrangig mit der Höchstzahl von 20 Kindern befüllt. Die jüngsten dreijährigen über der Höchstzahl bleiben in der Kinderkrippe.

Neue Regelung für die Aufnahme der 3jährigen Kinder:

Die Aufnahme der 3jährigen sollte in Zukunft flexibler gestaltet werden können. Bei bestehendem Platzangebot soll nach Rücksprache mit dem Leitungspersonal der Kinderbetreuungseinrichtungen in Verbindung mit den Eltern unabhängig vom Geburtsdatum der 3jährigen die ausnahmsweise Aufnahme oder der Weiterverbleib in der Kinderkrippe möglich sein.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Folgende Haushaltsüberschreitungen werden einstimmig genehmigt:				
HHst	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
211-613	Instandhaltung Sporplatz	0	390,81	-390,81
426-751	Beitrag Flüchtlingshilfe	4500	4838	-338
814-728010	Lawinenräumung	3445,58	5335,58	-1890
851-775	Investitionsbtrg Abwasserverband	0	2659,27	-2659,27
852-755101	Beitrag Gemeinde Kauns für Biomüll	1500	1508,84	-8,84
			Summe:	-5.286,92

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen oder durch Unterschreitungen bei folgenden

Haushaltsstellen:				
840+001	Grundverkauf	16700	26156,36	9.456,36
			Summe:	9.456,36

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert, dass die nächste Sitzung des Gemeinderats voraussichtlich am 03.07.2019 stattfinden wird.

Der Bürgermeister informiert, dass die Wahlzeit bei EU-Wahl 2019 am 26.05.2019 von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr ist und regt an, die Gemeindebürger/innen zur Teilnahme an der Wahl zu animieren.

Die Gemeinderätin Frau Wille Sabine regt an am Vorplatz des Gemeindeamtes einen Müllkübel aufzustellen.

Der Gemeinderat Herr Hafele Manfred fragt nach, was mit der Wegsetzung im Bereich Martinsbach (bei der letzten Kurve unter dem Haus) geschieht.

Der Bürgermeister informiert, dass mit Herrn Wilhelm Buchhammer vereinbart wurde die Setzung aufzufüllen.

Der Gemeinderat Herr Neuner Andreas stellt die Frage der Zuständigkeit der Freihaltung der Bachläufe in Privatgründen in den Raum.

Der Gemeinderat verweist auf die Eigenverantwortung sowie auf die Haftung der Grundbesitzer.

Der Gemeinderat Herr Hafele Manfred fragt nach wenn der Dorfputz 2019 durchgeführt wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Jungbauern der Sache angenommen haben. Der Gemeinderat Herr Neuner Andreas informiert, dass laut Aussage der Jungbauern der Dorfputz aufgrund der momentanen Schneelage erst im Herbst durchgeführt wird.

Der Gemeinderat Herr Maaß Franz berichtet, dass er in Kürze ein Angebot für den Ankauf von gebrauchten Containern für die Lagerung von diversen Gegenstände der Jungbauern erhalten wird. Der Container könnte im Bereich des alten Müllplatzes aufgestellt werden. Das Angebot wird an die Gemeinde übermittelt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderatsmitglieder: